

Nationale Vorgaben Leichtathletik-Trainings (inkl. Running)

Aktuelle Version vom 20.12.2021, gültig ab dem 20.12.2021

1. Grundlagen

- 1.1. Am 17.12.2021 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst. Die darin aufgeführten Punkte müssen von allen Akteuren bis voraussichtlich Ende Januar 2022 zwingend eingehalten werden. Diese Vorgaben Leichtathletik-Training beziehen sich auf die vom Bund erlassenen Regelungen. Die Kantone und lokalen Anlagebetreiber können restriktivere Regelungen anordnen, welche bei der Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes pro Anlage mitberücksichtigt werden müssen.
- 1.2. Alle Vereine resp. Trainingsgruppen bestehend aus mehr als 5 Personen sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen, welches mit dem Anlagenbetreiber abgeglichen werden muss.
- 1.3. Covid-Zertifikatspflicht

Grundsätze:

- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren (Geburtsdatum). Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind in keinem Fall zertifikatspflichtig.
- Der für das Training zuständige Verein hat die Aufgabe, die Covid-Zertifikate zu überprüfen. Dafür steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.

Zertifikate:

a) 3-G-Zertifikat

Um als Person mit einem gültigen 3-G-Covid-Zertifikat anerkannt zu werden, muss eine der folgenden Bedingungen nachweislich erfüllt sein:

- die Person wurde in den letzten 360 Tagen mit einem in der Schweiz anerkannten Impfstoff doppelt geimpft; oder
- die Person ist vor nicht länger als 180 Tagen nachweislich an Covid erkrankt; oder
- die Person wurde innerhalb der letzten 72 (PCR-Test) bzw. 24 Stunden (Antigen-Schnelltest) negativ auf das Corona-Virus getestet und verfügt über ein entsprechendes Test-Zertifikat.

b) 2-G-Zertifikat

Um als Person mit einem gültigen 2-G-Covid-Zertifikat anerkannt zu werden, muss eine der folgenden Bedingungen nachweislich erfüllt sein:

- die Person wurde in den letzten 360 Tagen mit einem in der Schweiz anerkannten Impfstoff doppelt geimpft; oder
- die Person ist vor nicht länger als 180 Tagen nachweislich an Covid erkrankt;

c) 2-G+-Zertifikat

Um als Person mit einem gültigen 2-G+-Covid-Zertifikat anerkannt zu werden, muss eine der folgenden Bedingungen nachweislich erfüllt sein:

- die Person wurde in den letzten 360 Tagen mit einem in der Schweiz anerkannten Impfstoff doppelt geimpft; oder
- die Person ist vor nicht länger als 180 Tagen nachweislich an Covid erkrankt;

Zusätzlich muss eine der beiden folgenden Bedingungen zwingend erfüllt sein:

- die vollständige Impfung resp. die Auffrischimpfung (Booster) oder die Genesung ist nicht länger als 120 Tage her; oder
- die Person wurde innerhalb der letzten 72 (PCR-Test) bzw. 24 Stunden (Antigen-Schnelltest) negativ auf das Corona-Virus getestet und verfügt über ein entsprechendes Test-Zertifikat.

2. Grundsätze, die im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden müssen:

- 2.1. Nur symptomfrei ins Training
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- 2.2. Hände waschen und Abstand halten
Hände waschen und Abstand halten spielen bei der Pandemiebekämpfung eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht und zu anderen Personen wenn immer möglich mehr als 1.5m Abstand hält, schützt sich und sein Umfeld.
- 2.3. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins
Jeder Verein muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

3. Vorgaben für den Trainingsbetrieb indoor

- 3.1. Zertifikatspflicht:
Entweder alle Personen 2-G oder alle Personen 2-G+
Ausnahmen:
 - 3-G für Athlet/innen mit einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze und Elite
 - 3-G für Athlet/innen mit einer Swiss Olympic Talent Card National und Regional
 - 3-G für Trainer/innen in einem vertraglichen Anstellungsverhältnis beim Verein/VerbandEs ist mit dem Anlagenbetreiber zu klären und vom zuständigen Verein/Verband zu definieren, ob 2-G oder 2-G+ gelten soll.
- 3.2. Tragen einer Maske
Alle Personen ab 12 Jahren haben dauernd eine Maske zu tragen.
Ausnahmen:
 - Sportausübende Athlet/innen unter 16 Jahren
 - Sportausübende Athlet/innen bei einer 2-G+-Zertifikatspflicht
 - Sportausübende Swiss Olympic Cardholder (siehe oben) unabhängig von der Zertifikatspflicht
- 3.3. Schutzkonzept
Im Schutzkonzept müssen (mindestens) folgende Punkte geregelt sein:
 - Erläuterungen, wie die Zutritts- und Identitätskontrolle sichergestellt wird;
 - Regelungen bezüglich der Maskentragpflicht;
 - Massnahmen betreffend Hygiene, Abstand und Lüftung;
 - Bezeichnung einer Person, welche für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortlich ist.

4. Vorgaben für den Trainingsbetrieb outdoor

- 4.1. Im Freien kann als Einzelperson oder in Gruppen in beliebiger Gruppengrösse ohne Einschränkungen trainiert werden.
- 4.2. Werden Garderoben benutzt, muss von Personen ab 16 Jahren ein gültiges 2-G-Zertifikat vorgewiesen werden können. Bei der Nutzung der Toiletten ist ab 12 Jahren zumindest eine Maske zu tragen.
- 4.3. Im Schutzkonzept müssen (mindestens) folgende Punkte geregelt sein:
 - Erläuterungen, wie die Zutrittskontrolle bei der Nutzung von Innenräumen sichergestellt wird;
 - Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand;
 - Bezeichnung einer Person, welche für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortlich ist.